

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Beschlusses der Gestaltungssatzung für den Ortskern Schwebheim nach Artikel 81 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5, und 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwebheim hat in seiner Sitzung vom 30.07.2026 die Gestaltungssatzung für den Ortskern von Schwebheim in der Fassung vom 26.06.2026 aufgrund des Artikels 81 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5, und 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) als örtliche Bauvorschrift beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung umfasst den historischen Ortskern mit einer Fläche von 22,46 ha. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem der Satzung beigefügten Behelfslageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Ziel dieser Satzung ist es, das städtebauliche und baukulturelle Erbe des Altortes von Schwebheim zu schützen und zu pflegen, sowie neue städtebauliche und bauliche Qualitäten zu fördern und zu entwickeln. Gleichzeitig soll aber auch neue Architektur möglich sein, deren Formensprache sich jedoch in das gewachsene Gefüge des Ortes einfügen muss.

Schwerpunkt der Gestaltungssatzung ist einerseits die vorhandene Gestaltungsqualität zu sichern und Mängel sukzessive zu beseitigen. Andererseits soll dem „modernen Bauen“ genauso viel Aufmerksamkeit geschenkt werden, mit dem Ziel, die Ortsstruktur weiterzuentwickeln und die Bau- und Architekturgeschichte des Ortes so fortzuschreiben, dass wertvolle Bausubstanz erhalten und neue Architektur integriert wird.

Die Gestaltungssatzung kann im Rathaus Schwebheim innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Jeder kann die Gestaltungssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Zudem kann auf die Gestaltungssatzung im Internet über die Homepage der Gemeinde Schwebheim (www.schwebheim.de/staedtebaufoerderung-altortsanierung) zugegriffen werden.

Diese Gestaltungssatzung für den Ortskern Schwebheim tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Gestaltungssatzung tritt die Satzung der Gemeinde Schwebheim, Landkreis Schweinfurt über die Aufstellung einer Gestaltungsordnung in der Fassung der Änderungssatzung vom 12.09.2001 außer Kraft.

Schwebheim, den 31.07.2026

Gez.

Dr. Volker Karb
Erster Bürgermeister der Gemeinde Schwebheim